

LEITFADEN FÜR ELTERNVERSAMMLUNGEN IN KITAS VOR DER SCHULANMELDUNG



LEITFADEN

Ausgabe
2024



Liebe Pankower Eltern und Erzieher:innen,

Mehrsprachigkeit ist weit verbreitet und gehört für viele zum Familienalltag: Etwa die Hälfte aller Menschen weltweit ist mehrsprachig. Auch in Deutschland steigt die Zahl der mehrsprachigen Menschen. In Berlin wächst fast jedes zweite Kind mehrsprachig auf, d.h. es benutzt im Alltag zwei oder mehr Sprachen. Dabei gilt es auch in unseren Schulen, alle Familiensprachen anzuerkennen und zu fördern. Für Kinder und ihre Eltern ist dies ein Zeichen der Wertschätzung. Erleben Kinder eine positive Einstellung zu ihren Herkunftssprachen, lernen sie auch ihre eigene Mehrsprachigkeit als wertvoll wahrzunehmen. Ein selbstbewusster Umgang mit dem eigenen Sprachrepertoire erleichtert das Lernen weiterer Sprachen – auch der Landessprache.

Es gilt in unserer Gesellschaft, die Herkunfts- und Familiensprachen von Kindern von Anfang an zu fördern. Mit dieser Broschüre erhalten Sie als Eltern und als pädagogische Fachkräfte wertvolle Anregungen, wie die vielseitigen Sprachkompetenzen Ihrer Kinder in der Schulzeit gefördert werden können. Besonders wichtig sind im vorliegenden Leitfaden die Adressen der Organisationen und Anlaufstellen, bei denen Sie Unterstützung und Beratung finden.

Als Integrationsbeauftragte möchte ich Sie ausdrücklich ermutigen, sich für die Stärkung Ihrer Familiensprachen einzusetzen und sich zu organisieren. So machen wir uns gemeinsam stark für Mehrsprachigkeit in Berlin.

Katarina Niewiedzial

Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Liebe Eltern und Erzieher:innen,

mit der Änderung des Berliner Schulgesetzes im Jahr 2021 wurde ein Meilenstein erreicht. Es war ein weiterer wichtiger Schritt, Berlin als Migrationsgesellschaft anzuerkennen und die vorhandene Sprachenvielfalt in dieser Stadt als Ressource für die heranwachsenden Menschen zu sehen und sie deshalb auch in den Schulen zu lehren.

In diesem Prozess spielten insbesondere die Migrant:innenorganisationen eine wichtige Rolle mit ihrem unermüdlichen Engagement für die Sichtbarkeit und wichtige Bedeutung der Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft.

Die vorliegende Broschüre ist das Ergebnis der Pankower Fachveranstaltung „Eltern-Kita-Schule: gemeinsam für Sprachenvielfalt in Pankow“, die anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache im Jahr 2022 stattgefunden hat. Wir freuen uns sehr, dass die Broschüre nun über Pankow hinaus wirken kann. Die Broschüre soll Ihnen die Möglichkeit geben, sich auf das Schuljahr 2024/2025 vorzubereiten und die Bedarfe Ihrer Kinder in Bezug auf ihre Sprachenvielfalt rechtzeitig offen zu thematisieren und sich zu organisieren.

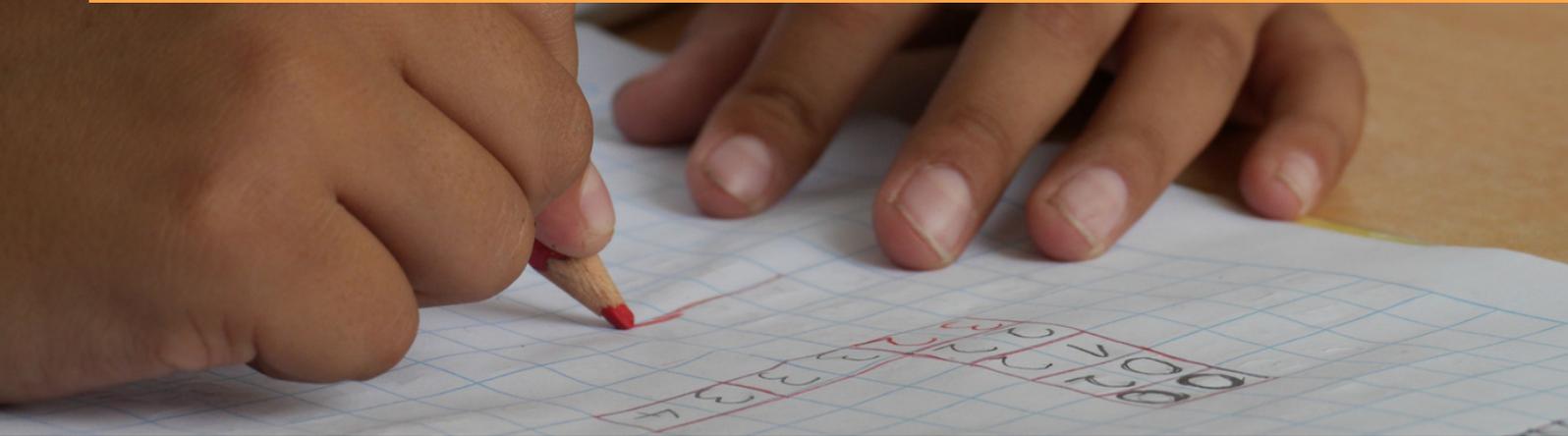
Als Integrationsbüro des Bezirks Pankow begrüßen wir das Engagement der Pankower Vereine für die Förderung der Sprachenvielfalt in Schulen sehr und laden Sie herzlich ein, diese Broschüre zu lesen.

Integrationsbüro des Bezirksamts Pankow

**Mit Herkunftssprachen
von der Geburt bis zur
Schule**

LEITFADEN FÜR ELTERNVERSAMMLUNGEN IN KITAS VOR DER SCHULANMELDUNG 2024

WER DIE WAHL HAT...



HERZLICH WILLKOMMEN

Liebe Eltern, liebe Erzieher*innen,

am 27.9.2021 wurde das Berliner Schulgesetz geändert. Der § 15 heißt jetzt "Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit". Das bedeutet für Kinder, die in der Familie auch andere als die Deutsche Sprache sprechen, dass sie diese Sprache bzw. Sprachen in der Schule weiter lernen können, damit sie später ihre Herkunftssprache/n nicht nur umgangssprachlich, sondern auch hochsprachlich mündlich und schriftlich beherrschen. Das ist neu und wird noch nicht überall gleich möglich sein. Aber Sie können etwas dazu tun, damit diese gute neue Möglichkeit, die Mehrsprachigkeit zu fördern, schnell Wirklichkeit wird.

Deshalb haben wir auf Initiative verschiedener Organisationen des **Lingua Pankow Netzwerks** diesen Leitfaden für Sie zusammengestellt. Er soll Ihnen helfen, Elternversammlungen rund um die Schulanmeldung durchzuführen.

Wir wünschen den Kindern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und Ihnen, dass Sie gute Entscheidungen treffen.

Monika, Laura, Rachel und Marita

ORGA-Team des Leitfadens – Lingua Pankow

INHALTSVERZEICHNIS

5 Übergang in die Schule - ein großer Schritt in der Entwicklung der Kinder

6 Die zuständige Schule!

7 Schule heute

8 Sprachen in der Berliner Schule - unser Hauptthema!

10 Schulanmeldung - Was gibt es zu entscheiden?

11 Schulärztliche Untersuchung

12 Vorschläge für die Vorbereitung und Durchführung einer Elternversammlung



13 Elternversammlung in mehrsprachigen Kita-Gruppen, d.h. Gruppen mit Kinder deutscher und verschiedener anderer Familiensprachen

15 Elternversammlungen in Bi- bzw. multilinguale Kitas

17 Materialanhang

22 Rat und Hilfe bei Fragen zu Mehrsprachigkeit - Ansprechpartner zur Förderung der Familiensprachen

ÜBERGANG IN DIE SCHULE - EIN GROSSER SCHRITT IN DER ENTWICKLUNG DER KINDER

Kinder haben in Deutschland ein Recht auf Bildung. Deshalb werden diese Kinder jetzt schulpflichtig, d.h. sie müssen ab August 2024 in die Schule gehen(1). Bis die Kinder volljährig sind, sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder regelmäßig die Schule besuchen und sie treffen auch - zuerst alleine und später altersgemäß mit ihren Kindern - die Entscheidungen über deren Bildungsweg (z.B. Schul- und Fremdsprachen- Oberschulwahl oder Wahlpflichtveranstaltungen).



ÜBERGÄNGE IM LEBEN HABEN IMMER ZWEI GESICHTER:

“

- ein 😊 - Endlich ein Schulkind! und ein 😞 - Abschied von Freund*innen und Ängstlichkeit gegenüber dem Unbekannten, dem Neuen.

Deshalb ist die Vorbereitung auf diesen Schritt wichtig. Im letzten Kita-Jahr spielt das eine besondere Rolle im Kitaprogramm. Schon gleich zu Beginn - im Oktober, manchmal sogar schon im September, müssen die Kinder, die bis zum 30.9.2023 sechs Jahre alt werden, angemeldet werden. Die Eltern jeder Kitagruppe sollten sich zusammensetzen und gemeinsam überlegen, wer mit wem zusammen eingeschult werden sollte, damit Kinder diesen großen Schritt ins Neuland nicht alleine gehen müssen.

(1) Es gibt nur besondere begründete Ausnahmen davon (vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung). Dazu sollten sich Eltern besonders beraten lassen.

Die Aufgabe von Erwachsenen ist es vor allem, Kindern in diesem Alter den Übergang zu gestalten. Beim Übergang in die Oberschule sieht das dann schon ganz anders aus.

*Wir empfehlen dringend, die Kinder in diese Erkundungen vor der Anmeldung **nicht** einzubeziehen. Kinder in diesem Alter brauchen es noch sehr konkret.*

Auch Besuche der Schule, in deren Einzugsbereich die Kita liegt, sind nicht unbedingt förderlich, weil nur ein Teil der Kinder dort eingeschult wird. Für Kitas gibt es keine Einzugsbereiche. Da Kitakinder noch begleitet werden müssen, spielte das auch nicht so eine große Rolle. Den Schulweg sollen die Kinder aber möglichst bald selbständig gehen können - ohne "Fahrdienst".

DIE ZUSTÄNDIGE SCHULE!

Im September bekommen Eltern einen Brief von der "zuständigen Schule". Das ist die Schule, in deren Einzugsbereich sie wohnen. Jede Schule hat einen kleinen "Stadtplan" rund um sich und für die Kinder, die in diesem Kreis wohnen, ist das die zuständige Grundschule. Dort müssen Eltern ihre Kinder anmelden - auch wenn sie eine ganz andere Grundschule wünschen. An dieser Schule wird ein Schulplatz für das Kind vorgehalten. Der Platz ist den Kindern sicher. Auch wenn Eltern für ihr Kind eine andere Schule wünschen, müssen sie es in der zuständigen Schule anmelden und ein gesondertes Formular für die "Wunschschule" ausfüllen. Es hängt dann davon ab, ob dort der nötige Platz vorhanden ist. Manche Wünsche sind einfacher zu erfüllen, andere können schwieriger bzw. unsicher sein.

SCHULE HEUTE

Dass Kinder in der Schule zunächst Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ist nicht neu. Wie das Schulleben und der Unterricht aber abläuft, hat sich seit der Schulzeit von Eltern und Erzieher*innen aber geändert. Durch ältere Geschwisterkinder ist das manchen Eltern schon vertraut und Erzieher*innen haben auch Kontakt zu umliegenden Schulen und sind darüber informiert. Die Rahmenlehrpläne gelten für alle Berliner Schulen. Die Unterrichtsmethoden können die Lehrkräfte selbst bestimmen.

Die Berliner Schule ist eine inklusive Schule. Auch Kinder mit Beeinträchtigungen gehören dazu(2). Es gibt inklusive Grundschulen, die sich auf besondere Förderschwerpunkte eingerichtet haben(3), und es gibt auch noch Plätze an Sonderschulen, wenn die Eltern das wünschen. Schulen haben aber auch einigen Gestaltungsspielraum z.B. bei der Schulanfangshase. Schulen können die ersten beiden oder drei Jahrgänge jahrgangsübergreifend (JÜL) organisieren. In der Kita kennen Sie das als Altersmischung. Für die Lernentwicklung kann das sehr förderlich sein. Kinder lernen ja auch von Kindern und wenn sie dann mal die Kleinen und mal die Großen sind, können sie von dem Rollenwechsel profitieren.

Auch bei der Leistungsbeurteilung, der außerunterrichtlichen Betreuung (Hort) gibt es Unterschiede und manche Schulen haben besondere sprachliche, inklusive, musische oder sportliche Schwerpunkte. Diese Besonderheiten findet man auf den Web-Seiten der Schulen und in der Broschüre "Schulanmeldung - so geht's!" An allen Berliner Grundschulen ist zusätzlich Betreuung nach dem Unterricht möglich, damit Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Die Schule kann als verlässliche Halbtagschule von 7.30-13.30 Uhr oder als Ganztagschule von 7.30-18.00 Uhr besucht werden. Es gibt auch bei Bedarf Früh- und Spätbetreuung. Alle Kinder können am kostenfreien Mittagessen teilnehmen. Die Schulen bieten normalerweise Tage der offenen Tür an, an denen man die Schulen kennenlernen kann. Diese Angebote sollten Sie unbedingt nutzen.

(2) Sie erhalten fachliche Beratung beim Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) (siehe Materialanhang) und sollten sich zusätzlich mit entsprechenden Elterninitiativen beraten.

(3) siehe "Schulanmeldung - so geht's"

SPRACHEN IN DER BERLINER SCHULE - UNSER HAUPTTHEMA!

Unter Sprachen wurde bisher Deutsch und Fremdsprachen verstanden. Deshalb gibt es nur wenige mehrsprachige Schulen und die meist im Privatschulbereich. Auch im Kita-Bereich sind es überwiegend Elterninitiativen, die bi- oder multilinguale Kitas gründen(4).

Der *Fremdsprachenunterricht* beginnt in der Berliner Schule regulär im 3. Schuljahr und zwar Englisch und in einigen Schule Französisch(5). Viele Grundschulen bieten aber auch davor schon spielerisches Frühenglisch an, so dass für Kinder aus Familien, in denen auch Englisch gesprochen wird, eine durchgängige Förderung dieser Familiensprache möglich ist(6).

ZWEISPRACHIGE ERZIEHUNG

Es gibt einige private zweisprachige Schulen in Berlin (Deutsch-Englisch, -Französisch, -Russisch). An drei öffentlichen Grundschulen wird darüber hinaus zweisprachige Alphabetisierung und Erziehung Deutsch-Türkisch (ZWERZ) angeboten(7). An diesen Schulen können auch Kinder, die nicht am Türkisch-Unterricht teilnehmen, eine Türkisch-AG besuchen. Das ist eine besondere Gelegenheit auch für muttersprachlich deutsche Kinder eine Fremdsprache neben Englisch kennenzulernen.

STAATLICHE EUROPA-SCHULEN BERLIN - SESB

Etwas ganz besonderes, in Deutschland Einmaliges, sind diese Schulen, die es in 9 Sprachkombinationen gibt: Deutsch-Englisch, -Französisch, -Polnisch, -Spanisch, -Türkisch, -Russisch, Portugiesisch, -Italienisch, -Neugriechisch. Diese Schulen, als Züge an öffentlichen Schulen organisatorisch angebunden, sind gebundene Ganztagschulen. Sie haben keine Einzugsbereiche. Es gibt eine Aufnahmeverfahren bezüglich der Deutschen- und der jeweiligen Partnersprache. Sie sind besonders für bilinguale Kitas interessant.

(4) in der Kita wird der Begriff Mehrsprachigkeit eher für interkulturelle Konzepte in Kitas verwendet. In der Schule versteht man darunter das Sprechen bzw. Erlernen von mehr als der Landessprache Deutsch.

(5) es hängt u.a. davon ab, ob genügend Eltern (mindestens 15) diese Sprache für ihr Kind wählen. Wenn eine solche Lerngruppe eingerichtet werden kann, melden Eltern, die daran interessiert sind, ihre Kinder gerne dort an, so dass sich das Angebot verstetigt.

(6) Eine Besonderheit ist noch die Deutsch-Englische John F. Kennedy-Schule in Zehlendorf. Link: <https://jfks.de/?lang=de>

(7) Die Schulen finden Sie in der Broschüre "Schulanmeldung - so geht's"

NEU: ERSTSPRACHENUNTERRICHT ESU(8) UNTERRICHTSANGEBOTE IN HERKUNFTS- ODER FAMILIENSPRACHEN

Die meisten Herkunftssprachen sind nur selten in der Kita und in der Schule gar nicht anschlussfähig. Einige gibt es als 2. oder 3. Fremdsprachen und dann passt der Sprachentwicklungsstand von Schüler*innen aus mehrsprachigen Familien und deutschen Schüler*innen nicht mehr zusammen.

Inzwischen gibt es aber ein bildungspolitisches und gesellschaftliches Interesse, Herkunftssprachen besser zu fördern. Mehrsprachigkeit wird inzwischen geschätzt, weil sie auch in der globalen Welt gebraucht wird. Und es wird inzwischen auch wissenschaftlich belegt, dass die Anerkennung und Förderung von Herkunftssprachen die Lernentwicklung der Kinder fördert und nicht behindert. Diesen Stand bildet der geänderte § 15 des Berliner Schulgesetzes ab, indem er den Erstsprachenunterricht und die Anerkennung von Herkunftssprachen für Schulabschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Bisher sind dafür 2 Wochenstunden vorgesehen, die meist außerhalb des Regelunterrichts am Nachmittag stattfinden. Mindestens 12 Schüler*innen müssen für solch eine Lerngruppe angemeldet werden. Lerngruppen können nach einer Bedarfsmeldung durch die Schulleitung eingerichtet werden, wenn entsprechende personelle und finanzielle Voraussetzungen erfüllt sind. Es können auch Kinder aus Nachbarschulen dazukommen bzw. jahrgangübergreifende Lerngruppe gebildet werden. Das Angebot gibt es bereits seit mehreren Jahren für Schüler*innen, deren Familiensprache **Arabisch** oder **Türkisch** ist und inzwischen auch für **Kurdisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch und Vietnamesisch**(9).

Erstsprachenunterricht ist in Berlin erst im Aufbau. Deshalb können Eltern sich auch dafür einsetzen, wenn ihre Kinder schon an der Schule sind. Man kann auch mit einer Arbeitsgemeinschaft im außerunterrichtlichen Bereich am Nachmittag anfangen oder als Wahlpflichtunterricht, verbindlich (WUV) in Klasse 5-6, wenn Schule und Eltern sich gemeinsam dafür stark machen.



(8) In manchen Unterlagen wird noch der Begriff "Herkunftssprachlicher Unterricht" (HSU) verwendet.

(9) Die Schulen und Sprachen sind in der Broschüre "Schulanmeldung - so geht's" aufgelistet.

SCHULANMELDUNG - WAS GIBT ES ZU ENTSCHEIDEN?(10)

Generell sind die Berliner Grundschulen Verlässliche Halbtagschulen, d.h. für alle Kinder von 7:30-13:30 Uhr geöffnet. Bei der Anmeldung müssen Eltern entscheiden, ob ihr Kind bis 16 Uhr oder wegen ihrer Berufstätigkeit schon ab 6 Uhr oder bis 18 Uhr betreut werden soll und dann den entsprechenden Betreuungs-Gutschein beantragen.

Alle Kinder können am kostenfreien Mittagessen teilnehmen. Auch das wird bei der Anmeldung abgefragt. Auch über die Teilnahme am in Berlin freiwilligen Religions- oder Lebenskundeunterricht müssen Eltern entscheiden.

Wenn Eltern eine andere als die zuständige Grundschule für ihr Kind wünschen, stellen sie den Antrag bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule. Ob dieser Wunsch erfüllt werden kann, hängt dann davon ab, ob in der Wunschscheule der Platz frei ist. Damit es gerecht zugeht, gibt es für das Aufnahmeverfahren Kriterien(11).

Fast genauso sicher, wie die zuständige Schule ist ein Platz an der Schule, an der schon **Geschwisterkinder** sind, weil zu ihnen enge Bindungen bestehen und es den Eltern die Betreuung erleichtert.

Es gibt aber auch Grundschulen mit besonderem Schulprogramm wie **gebundenen Ganztagschulen, musik- oder kunstbetonte Schulen oder Schulen mit sportbetonten Klassen** und **Schule mit besonderem Sprachenprogramm bzw. -angebot**. Eine weitere Berliner Besonderheit sind **Gemeinschaftsschulen**, das sind inklusive Schulen von Klasse 1-10, einige auch bis zum Abitur, in denen kein weiterer Schulwechsel erforderlich ist. Das kann in der turbulenten Pubertätsphase eine große Erleichterung sein.

Wenn man nicht im Einzugsbereich einer solchen Schule wohnt, muss man bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag auf Umschulung stellen.

(10) Die vorgesehenen Gründe für eine andere als der zuständige Grundschule stehen im Schulgesetz § 55a) und in der Grundschulverordnung § 4. im Anhang

(11) siehe Schulgesetz §55a) und Grundschulverordnung im Anhang

Wenn andere Kinder aus der Gruppe im Einzugsbereich der Wunschschule wohnen, kann man als zusätzliche Begründung die Freundschaft unter den Kindern (gewachsene Bindungen) angeben. Dann ist es hilfreich, wenn auch die anderen Eltern den Wunsch mitteilen, dass ihr Kind mit diesem Kind eingeschult wird. Sonst kann es passieren, dass sie in verschiedene Parallelklassen kommen. Mehr als einer der im Schulgesetz bzw. Grundschulverordnung vorgesehen Gründe, verstärken die Erfolgchancen des Antrags.

Außerdem haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an einer **Privatschule** anzumelden. Diese Schulen nehmen Schulgeld und entscheiden selbst, welche Kinder sie aufnehmen.

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Alle Kinder, die schulpflichtig werden, werden vor der Einschulung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst untersucht. Weitere Informationen bezüglich der Terminvereinbarung bekommen die Eltern spätestens bei der Schulanmeldung.

Bei dieser Untersuchung wird auch gefragt, welche Sprache/n die Kinder außer Deutsch in der Familie sprechen. Das sollten sie unbedingt angeben. Vor allem, weil bisher bei der Anmeldung in der Schule die Familiensprache/n noch nicht überall erfasst werden, wie es das Schulgesetz im § 15 vorsieht.

Zu der schulärztlichen Untersuchung müssen die Eltern folgende Unterlagen mitbringen⁽¹²⁾:

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **Einen Fragebogen muss man bei der Terminbuchung im Internet ausfüllen. Es gibt ihn nur in Deutsch und Englisch.**

(12) *Vea "Schulanmeldung - so geht's" S.7*

VORSCHLÄGE FÜR DIE VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG EINER ELTERNVERSAMMLUNG

Sorgen Sie dafür, dass alle Eltern die aktuelle Broschüre "Schulanmeldung - so geht's"(13) bekommen. Die englische, türkische, arabische und ukrainische Fassung gibt es leider nur als Download. Und wenn Eltern mit Migrationshintergrund dabei sind, die das Berliner Schulsystem noch nicht kennen, sollten Sie auch die Broschüre "Neu in Berlin" besorgen, die es in 9 Sprachen gibt(14).

Wir empfehlen, die Versammlung gemeinsam - Elternvertretung und Erzieher*in - vorzubereiten und sich bei der Durchführung gegenseitig zu unterstützen. Sollte es unter den Eltern der Kita eine/n erfahre/n Grundschullehrer*in geben, kann sie/er vielleicht bei der Vorbereitung und Durchführung helfen.

Mit der Einladung bitte Sie alle Eltern, ihre **zuständige Schule** zu ermitteln(15) (Wenn die Aufforderung zur Schulanmeldung schon erfolgt ist, ist sie den Eltern schon bekannt) und fordern sie auf, sich Informationen über diese Schule zu besorgen aus dem Schulverzeichnis der Senatsverwaltung und der Webseite der Schule. Der Ruf einer Schule, was man so von Freunden und Bekannten hört, entspricht oft nicht dem, was für Eltern jetzt gerade wichtig ist und trifft manchmal gar nicht mehr zu.



(13) *Link siehe Materialanhang*

(14) *Link siehe Materialanhang*

(15) Der Link zur Ermittlung der zuständigen Schule ist im Materialanhang

ELTERNVERSAMMLUNG IN MEHRSPRACHIGEN KITA-GRUPPEN, D.H. GRUPPEN MIT KINDERN DEUTSCHER UND VERSCHIEDENER ANDERER FAMILIENSPRACHEN

Vorbereitung: Eltern, die eine andere Familiensprache als Deutsch mitbringen, können sich schon vorab bei ihrer zuständigen Schule, in der Broschüre "Schulanmeldung - so geht's" und/oder im Internet über Unterrichtsangebote in ihrer Sprache informieren und die Informationen mitbringen.

Wenn es Eltern in der Kitagruppe gibt, die die Deutsche Sprache noch nicht gut sprechen und verstehen, sorgen Sie dafür, dass entsprechende Sprachmittler*innen dazukommen. Wenn die Eltern selbst niemanden benennen können, finden Sie vielleicht sprachkundige Eltern oder Erzieher*innen aus anderen Gruppen oder über Dolmetschen im päd. Prozess(16).

Halten Sie Metaplankarten, Stifte und Klebepunkte (grün, gelb und rot) bereit. Sie können schon die Namen von Schulen auf Karten schreiben, von denen Sie wissen, dass sie zu den zuständigen oder Wunschschiolen gehören. Das spart Zeit beim Elternabend.

Ablaufplan für eine 2-stündige Veranstaltung:

Dauer	Inhalt	Material/Anmerkungen
10 Min.	Begrüßung, Tagesordnung und evtl. Vorstellung von Sprachmittler*innen	
5 Min.	Fordern Sie die Eltern auf, sich zu ihrer zuständigen Schule zu stellen	Alle "Zuständigen Schulen" auf Karten schreiben und im Raum z.B. auf Tischen verteilen
10 Min.	Frage: Wie fühlen Sie sich? - in einer Gruppe - alleine So wie Eltern sich fühlen, könnten auch Kinder sich in der neuen Umgebung fühlen. Das sollten Eltern bedenken bei ihren Entscheidungen.	Die Eltern können sich wieder hinsetzen

(16) Link im Materialanhang

15 Min.	Einführung in das Hauptthema: Vorbereitung auf die Schulanmeldung	Infos aus dem Leitfaden auswählen und vortragen, die für die Gruppe relevant sind
10 Min.	Fragen beantworten oder als Erkundungsaufträge an Freiwillige weitergeben	Alle "Zuständigen Schulen" auf Karten schreiben und im Raum z.B. auf Tischen verteilen
5 Min.	Fordern sie die Eltern auf, sich noch einmal zu ihrer zuständige Schule zu stellen: Das ist der sichere Schulplatz, den bekommt das Kind bestimmt. Dann wechseln die Eltern, die für ihr Kind eine andere Schule wählen möchten, zu ihrer Wunschschule . Die anderen bleiben stehen.	Evtl. Karten nachschreiben
10 Min.	Wie fühlen Sie sich diesmal? Eltern, die diesmal alleine vor einer Schule stehen, können mitteilen, ob ihr Kind andere Kinder aus dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft kennt, die auch in diese Schule gehen werden.	
20 Min.	<p>Diejenigen, die jetzt bei einer anderen als ihrer zuständigen Schule stehen, teilen den Grund ihrer Wahl mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschwisterkind/er auf dieser Schule b) mit bester Freundin/bestem Freund auf dieser Schule (gewachsene Bindungen) c) Gemeinschaftsschule erwünscht d) Musik-, kunst- oder sportbetonter Schwerpunkt e) wegen der Förderung der Familiensprache (1. Fremdsprache Franz., zweisprach. Erziehung, Herkunftssprachenangebot ESU, Europaschule f) Privatschule <p>Die Eltern bekommen nun eine Karte für sich, auf die sie die zuständige Schule schreiben und mit einem grünen Punkt versehen. Eltern, die eine andere Schule wünschen, schreiben sie zusätzliche auf ihre Karte. Wenn sie herausgefunden haben, dass ihr Chancen, dort aufgenommen zu werden, ganz gut sind, versehen sie sie mit einem gelben Punkt. Wenn ihre Chancen ungewiss oder schlecht sind, nehmen sie einen roten Punkt.</p> <p>Diejenigen, die sich noch nicht erkundigt haben, sollten das vor der Anmeldung dringend nachholen.</p>	
10 Min.	<p>Es reicht nicht, eine andere Schule in das Anmeldeformular einzutragen. Eltern müssen bei der Wunschschule herausfinden, wie ihre Chancen stehen. Da gibt es Unterschiede, die die Eltern wissen sollten. Wenn es mehrere Begründungen für die Wunschschule gibt, kann das hilfreich sein.</p> <p>Eltern, die kein Angebot für ihre Herkunftssprache gefunden haben, sollten bei der zuständigen Schule nach ESU fragen, bei anderen Kitas - vor allem bilingualen Kitas im Bezirk - fragen, ob es dort Kinder mit derselben Sprache eingeschult werden und mit Migrantenorganisationen ihrer Sprachgruppe Kontakt aufnehmen.</p> <p>Abschluss und Hinweis auf weitere Themen z.B. Elternrechte und Pflichten in der Schule</p>	
25 Min.	Verschiedenes	

ELTERNVERSAMMLUNGEN IN BI- BZW. MULTILINGUALE KITAS

Viele Eltern in Ihrer Kita haben sicher den Wunsch, dass ihre zwei- oder gar dreisprachigen Kinder alle Sprachen weiterlernen können. Für Englisch und ab der 3. Klasse Französisch ist das in vielen Bezirken möglich. Für andere Sprachen gibt es eine neue Möglichkeit: den Erstsprachenunterricht (ESU) (17) von 2 Std. pro Woche. Das müsste sich im Bezirk einrichten lassen, denn in Ihrer Kita gibt es ja jedes Jahr eine kleine Gruppe. Wenn es mehrere Kitas ihrer Sprachgruppe gibt, können sie sich austauschen und gemeinsam handeln. Versuchen Sie schon mal Schulen zu finden, die für mehrere Kinder erreichbar wären, nehmen sie Kontakt zu den Schulen auf und erklären ihr Interesse. Wenn Sie eine Schule gefunden haben, die bei entsprechenden personellen und finanziellen Voraussetzungen eine Lerngruppe einrichten möchte, kann die Schule Kontakt mit der zuständigen Stelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufnehmen(18). Bei den unten genannten Ansprechpartnern oder in der Broschüre „Schulanmeldung – so geht’s“ können Sie sich auch selbst über bereits bestehende Angebote im Erstsprachenunterricht informieren. Selbst wenn es eine Europaschule (SESB) ihrer Sprache in Berlin gibt, ist den Eltern meist der Schulweg zu weit. Denkbar ist allerdings, dass Sie mit der Bezirks- und Senatsschulverwaltung in Kontakt treten und ihr Interesse an einem Bilingualen Zug an einer Grundschule äußern. Die gibt es bisher nur für Türkisch-Deutsch. Warum nicht auch in ihren Sprachen?

Ablaufplan für eine 2-stündige Veranstaltung:

Dauer	Inhalt	Material/Anmerkungen
5 Min.	Begrüßung, Tagesordnung	
10 Min.	Schlüsselfrage: Warum haben Sie für ihr Kind diese Kita gewählt Bitten Sie die Eltern ihre Gründe auf Karten zu schreiben – pro Karte nur ein Thema. Bitte Sie die Eltern ihre Antwort/en vorzutragen und die Karten an der Pinnwand zu befestigen. Clustern sie die Antworten.	Karten und Filzstifte

(17) In machen Unterlagen noch "Herkunftssprachlicher Unterricht" (HSU) genannt

(18) Information von Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Ansprechpartner Seite 24.

10 Min.	Wie wichtig ist den Eltern die Förderung der Zweisprachigkeit? Wer hat den Wunsch, dass diese Sprache in der Schule weiter gelernt wird?	
20 Min.	<p>Einführung in das Hauptthema: Vorbereitung auf die Schulanmeldung – Schwerpunkt Sprachen siehe oben. Die Anmeldung erfolgt immer in der zuständigen Schule. Dort hat das Kind mit Sicherheit einen Platz. Wenn Eltern eine andere Schule wünschen, müssen sie bei der Anmeldung dafür einen Antrag ausfüllen. Wenn die Wunschsche aus Kapazitätsgründen ein Kind nicht aufnehmen kann, bekommen die Eltern im April oder Mai die Nachricht und einen anderen Schulplatz.</p> <p>Es reicht nicht, eine andere Schule in das Anmeldeformular einzutragen. Eltern müssen bei der Wunschsche herausfinden, wie ihre Chancen stehen. Da gibt es Unterschiede, die die Eltern wissen sollten. Wenn es mehrere Begründungen für die Wunschsche gibt, kann das hilfreich sein.</p>	Infos aus dem Leitfaden auswählen und vortragen, die für die Gruppe relevant sind
10 Min.	<p>Bilden Sie Gruppen, zu den Möglichkeiten, die für Ihre Sprachgruppe infrage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenunterricht Englisch oder Französisch • Zweisprachige Alphabetisierung Deutsch-Türkisch • Europaschule SESB • Erstsprachenunterricht ESU • Bilinguale Privatschule <p>Die Eltern können sich in ihren Gruppe austauschen über das, was sie bisher über entsprechende Angebote und die Chancen herausgefunden haben.</p>	
10 Min.	Bitte Sie die Gruppen vorzutragen, was sie schon herausgefunden haben und welche Fragen es noch gibt.	
20 Min.	Treffen Sie Absprachen zu den offenen Fragen: Wer kundschaftet was mit wem bis wann. Verabreden Sie einen neuen Termin.	Auf Flipchart oder Tafel schreiben
5 Min.	Zum Abschluss des Themas fordern sie die Eltern auf, sich zu der Schule zu stellen (zuständige oder Wunschsche), in die ihr Kind gehen soll.	Alle "Zuständigen Schulen" und Wunschschen auf Karten schreiben und im Raum z.B. auf Tischen verteilen
10 Min.	<p>Frage: Wie fühlen Sie sich? - in einer Gruppe - alleine</p> <p>So wie Eltern sich fühlen, könnten auch Kinder sich in der neuen Umgebung fühlen. Das sollten Eltern bedenken bei ihren Entscheidungen. Eltern, die alleine vor einer Schule stehen, können versuchen, andere Kinder aus dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft zu finden, die ihr Kind kennt und die auch in diese Schule gehen werden.</p>	
20 Min.	Verschiedenes	

MATERIALANHANG

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Vom 27. September 2021

§ 15 Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit

(1) Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, werden mit allen anderen Schülerinnen und Schülern gemeinsam unterrichtet, soweit sich aus Absatz 2 und der auf Grund des Absatzes 4 erlassenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Alle von den Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen werden bei der Aufnahme in die Schule durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Lehrkraft erfasst. Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung erhebt landesweit die von den Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen als Grundlage für eine faktenbasierte und wissenschaftlich begleitete Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit.

(2) Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist und die die deutsche Sprache so wenig beherrschen, dass sie dem Unterricht nicht ausreichend folgen können, so dass eine Förderung zu Beginn in Regelklassen nicht möglich ist, können vorübergehend in besonderen Lerngruppen zusammengefasst werden, in denen auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet wird. Die Kenntnisse in der deutschen Sprache werden bei der Aufnahme in die Schule durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch eine von ihr oder ihm beauftragte Lehrkraft auf Grund wissenschaftlich gesicherter Testverfahren festgestellt.

(3) Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, erhalten Angebote für ergänzenden Unterricht in ihrer Erstsprache, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist. Hierzu können schulübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Der Erstsprachliche Unterricht unterliegt der staatlichen Schulaufsicht.

(3a) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Angebote zur Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit, sofern dies gewünscht und schulorganisatorisch möglich ist. In Kooperation mit dem frühkindlichen Bereich soll ein Angebot möglichst durchgängig bis zum Schulabschluss gestaltet sein. Es wird insbesondere von immersiven Sprachlernmethoden sowie von der Möglichkeit, Sachfachunterricht in einer Zweit- beziehungsweise Fremdsprache zu erteilen, Gebrauch gemacht.

(3b) Schülerinnen und Schülern, die mehrsprachig aufwachsen, kann auf Antrag eine nichtdeutsche Erstsprache als zweite Fremdsprache anerkannt werden.

(4) Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, das Nähere zu den Voraussetzungen und zur Ausgestaltung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, sowie zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit für alle Berliner Schülerinnen und Schüler durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

-
1. die Voraussetzungen für die Aufnahme in Regelklassen und in besondere Lerngruppen nach Absatz 2,
 2. die Grundlagen und Verfahren zur Feststellung der Kenntnisse in der deutschen Sprache und der Erstsprache,
 3. die Maßnahmen zur schulischen Integration für zuziehende Kinder und Jugendliche,
 4. die erstsprachlichen, bilingualen und immersiven Angebote,
 5. die Anerkennung einer Erstsprache, die eine andere als Deutsch ist, als zweite Fremdsprache im Sinne des Absatzes 3b,
 6. das zeitweise Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung für Kinder und Jugendliche, bei denen das Fehlen hinreichender deutscher Sprachkenntnisse festgestellt ist.“

Schulanmeldung - so geht's, Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, erscheint jährlich; Deutsch in gedruckter Fassung erhältlich; Englisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch nur als Download:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/>

Informationen über die Berliner Schule: Die Broschüre „**Neu in Deutschland**“ mit gibt es in neun Sprachen: in Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Rumänisch, Serbisch, Russisch und Türkisch. Hier ist der Link: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulwechsel-nach-berlin/>

Schulgesetz § 55a) Aufnahme in die Grundschule: <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-v-schulverhaeltnis/abschnitt-ii-aufnahme-in-die-schule/sect-55a-aufnahme-in-die-grundschule.php>

Auszug:

(1) Schulpflichtige Kinder werden von ihren Erziehungsberechtigten nach öffentlicher Bekanntmachung an der für sie zuständigen Grundschule angemeldet.

Diese ist diejenige Schule, in deren Einschulungsbereich die Schülerin oder der Schüler wohnt (§ 41 Abs. 5)....

(2) Die Erziehungsberechtigten können den Besuch einer anderen Grundschule unter Darlegung der Gründe beantragen (Erstwunsch).

Dem Antrag ist im Rahmen der Aufnahmekapazität und nach Maßgabe freier Plätze gemäß den Organisationsrichtlinien nach den folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben, wenn

1. der Besuch der zuständigen Grundschule längerfristig gewachsene, stark ausgeprägte persönliche Bindungen zu anderen Kindern, insbesondere zu Geschwistern, beeinträchtigen würde,

2. die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein bestimmtes Schulprogramm, ein bestimmtes Fremdsprachenangebot, den Besuch einer Primarstufe der Gemeinschaftsschule oder eine Ganztagsgrundschule in gebundener Form oder offener Form oder eine verlässliche Halbtagsgrundschule wünschen oder

3. der Besuch der gewählten Grundschule die Betreuung des Kindes wesentlich erleichtern würde, insbesondere auf Grund beruflicher Erfordernisse.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Über den Antrag entscheidet das zuständige Bezirksamt im Benehmen mit der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter der aufnehmenden Grundschule.

(3) Schulpflichtige Kinder, die auf Grund einer Änderung des Einschulungsbereichs nicht mehr in dem Einschulungsbereich der Grundschule wohnen, die als zuständige Grundschule von einem älteren Geschwisterkind besucht wird, werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten den Schülerinnen und Schülern gleichgestellt, die in diesem Einschulungsbereich wohnen.

Bei einem Antrag nach Satz 1 wird diese Schule zu der für sie zuständigen Grundschule.

(4) Kann die Schülerin oder der Schüler nicht gemäß dem Erstwunsch ihrer oder seiner Erziehungsberechtigten in die von ihnen ausgewählte nicht zuständige Grundschule aufgenommen werden, ist Absatz 2 auf Zweit- und Drittwünsche anzuwenden, sofern nach Berücksichtigung der Kinder im Einschulungsbereich und der Erstwünsche noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

(5) Für Grundschulen oder einzelne Züge an Grundschulen, die auf Grund einer Rechtsverordnung (§ 18 Abs. 3) als Schulen besonderer pädagogischer Prägung eingerichtet worden sind, werden abweichend von Absatz 1 keine Einschulungsbereiche festgelegt.

:
:

(8) Die Absätze 1 bis 7 finden auf die Aufnahme in die Primarstufe der Gemeinschaftsschule entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass Plätze für außerhalb des Einschulungsbereichs wohnende Kinder gemäß § 54 Absatz 5 bereitgestellt werden.

Grundschulverordnung § 4 Aufnahme und Zuweisung: <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/grundschulverordnung.php>

§ 4 Aufnahme und Zuweisung 1, 4, 5, 6, 7, 10, 16, 18

(1) Die Aufnahme in die Grundschule und in die Primarstufe der Gemeinschaftsschule sowie der Integrierten Sekundarschule erfolgt nach §§ 54, 55a des Schulgesetzes.

Die Termine für die Anmeldung werden von der Schulaufsichtsbehörde jährlich festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

(2) Die Erziehungsberechtigten erhalten spätestens bei der Anmeldung Informationen über die Organisation der Schulanfangsphase, der verlässlichen Halbtagsgrundschule und des Ganztagsangebots, das Schulprogramm sowie das Fremdsprachenangebot der Schule und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für den weiteren Bildungsweg.

Werden gemeinsame Einschulungsbereiche gebildet, sind sämtliche darin befindliche Schulen als zuständige Schule im Sinne von § 55a Absatz 1 Satz 1 des Schulgesetzes anzusehen.

Sofern die Erziehungsberechtigten nicht den Besuch der nach § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes zuständigen Schule wünschen, informiert diese darüber schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen ihren Schulträger und die stattdessen gewünschte Schule.

(3) Einschulungsbereiche können insbesondere auf Grund schulischer Betonungen, der Einrichtung von Klassen mit zweisprachiger deutsch-türkischer Alphabetisierung und der Organisation als Ganztagschulen in gebundener Form so festgelegt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Einschulungsbereichen aufgenommen werden.

Einschulungsbereiche von Gemeinschaftsschulen sind so zu gestalten, dass mindestens ein Drittel der Plätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht, die außerhalb des Einschulungsbereichs wohnen.

(4) Zunächst werden im Rahmen der Aufnahmekapazität alle Kinder aus dem Einschulungsbereich in die zuständige Schule aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte den Besuch dieser Schule wünschen.

Danach werden die Kinder aus dem Einschulungsbereich zugewiesen, die an einer gewünschten anderen Schule keinen Platz erhalten haben.

Soweit danach noch freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder aus anderen Einschulungsbereichen, deren Erziehungsberechtigte den Besuch dieser Schule wünschen, entsprechend der Rangfolge der in § 55a Absatz 2 des Schulgesetzes genannten Kriterien aufgenommen.

Dabei werden zunächst alle Erstwünsche berücksichtigt, danach die Zweitwünsche und schließlich die Drittwünsche.

Für die Aufnahme an inklusiven Schwerpunktschulen bleibt § 37a des Schulgesetzes und für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleiben die §§ 19 und 33 der Sonderpädagogikverordnung unberührt.

(5) Ist die nach § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes zuständige Schule eine gebundene Ganztagschule, eine Gemeinschaftsschule oder eine Schule, an der alle Züge denselben fachlichen Schwerpunkt haben, weist der Schulträger den Kindern, die die zuständige Schule nicht besuchen sollen, unter Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten einen Platz an einer Schule mit einem anderen Angebot zu.

(6) Wird die Zuweisung an eine nicht gewünschte Schule erforderlich, erhalten die Erziehungsberechtigten von der zuständigen Schulbehörde unverzüglich, spätestens aber drei Monate vor Beginn des Schuljahres, einen schriftlich begründeten Bescheid.

Sofern keine Aufnahme in der zuständigen Schule möglich ist, sind weitere Wünsche der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Wahl der Schule im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Ist wegen fehlender Kapazität die Zuweisung an eine in einem anderen Bezirk gelegene Schule erforderlich, ist zwischen den betreffenden Bezirken rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

(7) Jede Klasse in der Schulanfangsphase besteht grundsätzlich aus 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern.

An Schulen, an denen entweder mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind oder an denen die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind, und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern

mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Klasse davon abweichend 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler.

Davon abweichend kann der Schulträger nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde für inklusive Schwerpunktschulen niedrigere Frequenzen festlegen.

(8) Für Schülerinnen und Schüler, die länger als drei Monate keine öffentliche Schule oder eine genehmigte Ersatzschule oder eine entsprechende deutsche Schule im Ausland besucht haben, entscheidet die zuständige Schule über die zu besuchende Jahrgangsstufe. Dabei werden der bisherige Bildungsgang, das Alter und der Lernentwicklungsstand berücksichtigt.

Wünsche der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten sind nach Möglichkeit einzubeziehen.

Sprachen lernen: Link zur Seite mit den Informationen und Broschüren zu Sprachen in der Berliner Schule u.a. Fremdsprachen, Erstsprachenunterricht, Zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/sprachen/>

und zu den Staatlichen Europaschulen: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/staatliche-europaschule/>

Zuständige Schule finden: <https://www.bildung.berlin.de/Umkreissuche/>

Sprachmittler*innen für Kitas: Dolmetschen im päd. Prozess: <https://www.dolpaep.de/>

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ):

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

ANSPRECHPARTNER UND TELEFONNUMMERN ZUM FÖRDERUNG DER FAMILIENSPRACHEN



Café8TV - Sprachcafé Vietnamesisch

Ein Ort, an dem vietnamesische Inspiration für alle, insbesondere für Kinder, verbreitet wird.

Ansprechpartnerin: Frau Luong Thanh Thù

E-Mail: sprachcafe.vietnamesisch@gmail.com

Sprachen: Vietnamesisch, Englisch und Deutsch



Zaki e.V.

Beratung zu praktischen Fragen und Sozialberatung für Afghanische Geflüchtete.
Allgemeine Beratung für Arabischsprachige Menschen.

Ansprechpartner: Herr Omed Arghandiwal

www.zaki-ev.de

Sprachen: Dari, Farsi, Arabisch, Persisch und Deutsch



Sources d'Espoir e.V.

Sources-d'Espoir e.V.

Seit mehr als zwölf Jahren beschäftigen sie mit Fragen rund um Bildung, Kultur, Integration bzw. Partizipationsförderung Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.

Ansprechpartnerin: Frau Rachel Nangally

E-Mail: sources-despoir@quellederhoffnung.de

www.sources-despoir.de

Sprachen: Mabi, Bulu, Duala, Kumba, Ewondo, Arabisch, Foula, Batanga, Französisch, Englisch & Deutsch.



Bocconcini di cultura e.V.

bietet wöchentlich Italienisch-Sprachkurse für Kinder. Der Verein organisiert diverse Aktivitäten, verbreitet Informationen, veranstaltet Begegnungen und Diskussionsrunden zu Themen der zwei- oder mehrsprachigen Bildung und bietet Beratungen an.

Ansprechpartnerin: Ilaria Bucchioni +49172 310 49 58

www.bocconcini.net

info@bocconcini.net

Sprachen: Italienisch und Deutsch



Karussell e.V

Das Ziel dieser Verein ist die persönliche und kulturelle Identität der Kinder aus bilingualen deutsch-russischen Familien zu stärken und ihre Eltern in Fragen der mehrsprachigen Erziehung und Bildung zu unterstützen.

Ansprechpartnerin: Tatiana Matytsina +49 015162424627

www.karussell-ev.de

mail@karussell-ev.de

Sprachen: Russisch, Ukrainisch, Georgisch und Deutsch

Initiative La Familia Fettuccini

Bietet Alphabetisierungskurse in Spanisch für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, Beratung für Familien, die ihre Muttersprache mit ihren Kindern erhalten wollen, auf der Grundlage einer aktiven und respektvollen Zwei-/Mehrsprachigkeit.

Ansprechpartnerin: Laura Gutiérrez Serpa

Telefon: +491793617264

www.lafamilafettuccini.com

info@lafamilafettuccini.com

Sprachen: Spanisch, Italienisch, Englisch und Deutsch



MaMis en Movimiento e.V.

Verein spanisch sprechender Mütter, fördert die Zwei- und Mehrsprachigkeit und die Teilnahme an der deutschen Gesellschaft, sowohl im sozio-familiären als auch im institutionellen Bereich.

Ansprechpartnerin: Frau Annie Mulcahy

E-Mail: info@mamisenmovimiento.de

www.mamisenmovimiento.de

Sprachen: Spanisch, Englisch und Deutsch



SprachCafé Polnisch e.V.

Offener Begegnungs- und Lernort für Sprache und Kommunikation.

Ansprechpartnerin: Agatha Koch

Telefon: +490160 9968 0059

www.sprachcafe-polnisch.org

kontakt@sprachcafe-polnisch.org

Sprachen: Polnisch, Französisch und Deutsch



Koopkultur e.V.

Ein Verein, der sich der Kooperationskultur verschrieben hat. Kunst, Bildung, Arbeitsleben, Miteinander leben.

Ansprechpartnerin: Petronela Bordeianu

Telefon: +49177 4219797

<https://www.facebook.com/koopkultur/>

info@koopkultur.de

Sprachen: Rumänisch, Ukrainisch, Russisch & Deutsch



Bilingua e.V.

Ansprechpartnerin: Christina Litrán

Telefon: +49 176 51047611

E-Mail: info@berlin-bilingua.de

Website: <http://berlin-bilingua.de/de/bilingua/>

Sprachen: Portugiesisch und Deutsch



Deutsch-Libanesische-Freundschaftsbrücke e.V.

Ansprechpartner: Najji Awada

Telefon: +49 1725771951

E-Mail: info@deutsch-libanesische-Freundschaft.de

Website: deutsch-libanesische-freundschaft.de

Sprachen: Arabisch und Deutsch



Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Christina Fronista

Telefon: +49177 4219797 / +49 (0)30 7929587

E-Mail: info@gr-gemeinde.de

Website: www.gr-gemeinde.de

Sprachen: Griechisch und Deutsch.

YEKMAL e. V.

Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland

Yekîtiya Malbatên ji Kurdistanê li Almanyayê

Ansprechspartner:innen: Frau Günay Darici (Geschäftsführerin)

Cornelia Rasulis (Stellv. Geschäftsführerin)

E-Mail: info@yekmal.de

Webseite: <https://yekmal.com/>

Sprachen: Kurdisch - Kurmandschi, Zazaki & Sorani -, Türkisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Farsi, Urdu & Deutsch.



Türkischer Elternverein in Berlin - Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Turgut Hüner

Telefon: +49 (030) 614 32 99

E-Mail: info@tevbb.de

Webseite: <http://www.tevbb.de/home.html>

Sprachen: Türkisch und Deutsch

Wichtiger Akteur:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Grundsatzangelegenheiten der allgemein bildenden Schulen

Informationen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zu den Angeboten Erstsprachlicher Unterricht sowie Zweisprachige Alphabetisierung und Erziehung Deutsch-Türkisch (ZwErz)

Frau Evrim Soylu

II D 5 So Koordination und fachliche Begleitung ESU und ZwErz

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: evrim.soylu@senbjf.berlin.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Sources-d'Espoir e.V.
Im Rahmen des Projektes "Generation AFRO" 2023.

Generation AFRO wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Beauftragte der Senatverwaltung für Integration und Migration & Partizipations- und Integrationsprogramm gefördert.

Koordination | Marita Orbegoso, MigraUp ! · Projektleiterin
Design | Laura Gutiérrez
Redaktioneller Inhalt | Monika Rebitzki
Vortrag | Frau Katarina Niewiedzial, Beauftragte für
Integration und Migration des Senats von Berlin
Vortrag | Integrationsbüro des Bezirksamts Pankow

Unter Initiative und Mitwirkung des
Arbeitskreis Lingua Pankow
& Pankow hilft!

Wir danken für die Unterstützung bei der Übersetzung:
Café8TV - Sprachcafé Vietnamesisch, SprachCafé
Polnisch e.V., MaMis en Movimiento e.V., Koopkultur e.V.,
Sources-d'Espoir e.V., Karussell e.V., Zaki e.V.,
Projekt To Spiti, Yekmal e.V. & Türkischer
Elternverein in Berlin - Brandenburg e.V.

Zweite Auflage

Dieser Leitfaden ist in mehr als fünf Sprachen verfügbar



Partizipations- und Integrationsprogramm

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

BERLIN



